

## Die Teilung der "Hanstedter Berge".

Die großen umwälzenden Neuerungen im vorigen Jahrhundert, durch die unsere Vorfahren endlich freie Bauern auf eigener Scholle wurden, begannen für die Schierhorner Besitzer mit der Regulierung der Teilung der Hanstedter Berge zwischen den interessierten Dorfschaften Hanstedt, Schierhorn, Dierkshausen, Ollsen, Lüllau und Wiedenhof und der allergnädigsten Herrschaft vom 19. März 1824.

Wie es früher damit bestellt war, geht aus einem Schreiben hervor, das die Bauern der Vogteien Pattensen und Garlstorf am 1. März 1650 an Herzog Christian Ludwig richteten, um ihre alten Rechte in Erinnerung zu bringen und sie sich aufs neue von ihm bestätigen zu lassen. Also ließen sie ihm schreiben: "Seit undenklichen Jahren sind wir Untertanen der Vogteien Pattensen und Garlstorf in den gemeinen Bauernholzungen mit der Masttrift und dem nötigen Bauholz zu unsern Häusern und Gebäuden berechtigt, haben auch jährlich etwas Buchenholz zu unserer Notdurft und zur Besserung unserer Wagen und Pflüge und zum Behuf des Brotbackens das Gasselholz erhalten, sowie auch das Notholz zu Brettern, einen Sarg daraus zu machen, wenn einer unter uns stirbt. Und wenn sonst einer großen Schaden und Abfall seines Viehes erlitten, so ist ihm ein geringer, unfruchtbarer Stubben von den Bedienten Eurer Fürstlichen Gnaden, dem Amtmann zu Winsen und den Amtsvögten zu Pattensen und Garlstorf, im Beisein der Holzgeschworenen angewiesen worden. Wir bitten ebenso untertänig wie demütig, Eure Fürstliche Gnaden wollen uns armen Untertanen bei dieser unentbehrlichen Gerechtigkeit jetzt und immerdar gewähren lassen."

Die Veranlassung zu der Teilung der Hanstedter Berge zwischen den interessierten Dorfschaften und der allergnädigsten Herrschaft war ein Erlaß der Regierung vom 15. Januar 1824, wie aus der Akte vom 19. März 1824 zu ersehen ist, die mit folgenden Worten beginnt:

Actum Amt Winsen a/d. Luhe den 18ten März 1824.

Nachdem Königl. Landes-Oeconomie-Collegium zu Celle durch das unterm 15ten Januar d.J. erlassene Rescript die Regulierung der Theilung der Hanstedter Berge zwischen den interessierten Dorfschaften und der Herrschaft verfügt, auch Termin dazu auf heute angesetzt war, so erschienen nachbenannte Interessenten aus Schierhorn:

- a) Johann Hinrich Harms für sich und Namens Heinrich Christoph Cohrs, ersterer Kothfaße, letzterer Höfner,
- b) der Höfner Peter Christoph Heitmann,
- c) der Höfner Hans Joachim Marquard,
- d) der Höfner Hans Hinrich Rademacher,
- e) der Halbhöfner Peter Heinrich Hilmer,
- f) für den Höfner Hans Peter Petersen aus Weihe der sub. c) benannte Marquard.

Da auf dieser Verhandlung noch keine volle Einigung erzielt wurde, mußte eine zweite Verhandlung in Winsen anberaumt werden, von der der Receß über die Auseinandersetzung der Ortschaften Hanstedt, Dierkshausen, Ollsen, Schierhorn und Weihe, Amts Winsen an der Luhe, und Lüllau und Wiedenhof, Amts Harburg, mit der Königlichen Domainen Cammer in Hannover hinsichtlich der

Herrschaftlichen Interessentenforst Hanstedterberge vom 6. April 1827 Kunde gibt.

Danach bestanden die bisherigen Hanstedter Interessentenforsten aus folgenden Hölzern:

- a) die Hanstedter Berge,
- b) die Hanstedter Spetze,
- c) der Schierhorner Haßel,

welche nach der Vermessung vom Jahre 1822 zusammen die Größe von 2804 Morgen 11 Qu. Ruthen Calenberger Maaße enthalten.

Diese Fläche wird zwischen der allergnädigsten Herrschaft und den benannten Dorfschaften so getheilt, daß erstere  $\frac{1}{3}$  mit 934 Morgen  $83\frac{2}{3}$  Qu. Ruthen, letztere  $\frac{2}{3}$  mit 1869 Morgen  $47\frac{1}{3}$  Qu. Ruthen bekommt.

Die betreffenden Forstörter treten die bisherigen Interessenten der allergnädigsten Herrschaft nach der angegebenen Morgenzahl als ein privates Eigenthum ab, und entsagen für sich und ihre Nachkommen allen Ansprüchen an den Grund und Boden, die Weide, Heide und Plaggenhieb, Mast und dem sowohl jetzt darauf befindlichen, als künftig zu erziehenden Holzbestand.

Alle übrigen zu den Hanstedterbergen gehörenden Forstörter so wie die ganze Hanstedter Spetze und der Schierhorner Haßel, werden dagegen den benannten Dorfschaften von Seiten der allergnädigsten Herrschaft überlassen, und begiebt sich dieselbe aller, darinn bis jetzt hergebrachter Gerechtsamen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen.

Von den 37 Interessenten unterzeichneten 5 die Urkunde "mit geführter Hand". Sie waren also nicht imstande, ihren eigenen Namen zu schreiben.

Die Hanstedter Spetze ist bei der später erfolgten Verkoppelung aufgeteilt, abgeholzt und in Ackerland umgewandelt worden.

Am 29. September 1827 wurde der Rezeß von der Königlich Großbritannisch-Hannoverschen Regierung ratifiziert und genehmigt.

Nachdem die Auseinandersetzung der interessierten Dorfschaften mit der allergnädigsten Herrschaft endlich abgeschlossen war, mußten nun noch die betreffenden Dorfschaften über die Verteilung der ihnen durch die Generalteilung zugefallenen Flächen einigen. Das geschah durch den Rezeß über die generelle Auseinandersetzung der Ortschaften Hanstedt, Dierkshausen, Ollsen, Schierhorn und Weihe, Amts Winsen a.d. Luhe und der Ortschaften Lüllau und Wiedenhof, Amts Harburg, hinsichtlich ihrer Abfindung aus der Herrschaftlichen Interessenten-Forst, die Hanstedter Berge, so geschehen Hanstedt den 31. Julius 1838.

Darin heißt es in § 2

Die Berechtigungen der gedachten Ortschaften bestanden früher resp.: in

- a) Holznutzungen

- b) der Weide mit Hornvieh und Schafen,
- c) Plaggen und Heidhiebe
- so wie
- d) in Mastnutzungen,

welche auf die Abfindung aus der Forst, deren Theilung hier in Frage steht, übergegangen sind.

§.3

Die Auseinandersetzung ist, nach dem Höfe-Verhältniß ausgeführt, in der Art, daß

1. für Hanstedt und Dierkshausen 15,
2. für Ollsen 7,
3. für Schierhorn und Weihe 7,
4. für Lüllau und Wiedenhof 8 Höfe

in Rechnung gekommen sind und die Ortschaften in eben dieser Zusammenstellung, einzeln und resp. gemeinschaftlich, ihre Antheile ausgewiesen erhalten haben.

Der wirkliche Erfolg der Generaltheilung betrug

- 1, für die Dorfschaften Hanstedt und Dierkshausen zusammen 859 Morgen 100 Ruthen,
- 2, für die Dorfschaft Ollsen 345 Morgen 60 Ruthen,
- 3, die Ortschaften Schierhorn und Weihe 318 Morgen 106 Ruthen,
- 4, die Dorfschaften Lüllau und Wiedenhof 362 Morgen 44 Ruthen.

Die Kosten-Rechnung des Herrn Land Commissair Helmer in Wittorf wegen Generaltheilung und Specialtheilung der Hanstedter Berge vom 4. Februar 1839 betrug für Schierhorn und Weihe

	17 Rthlr.	16 ggr.	4 Pfg.	
an Botenlohn	---	6 "	---	
Marquard	2 "	13 "	6 "	Nr. 2
Rademacher	2 "	13 "	6 "	Nr. 1
Heitmannsche Stelle	2 "	13 "	6 "	Nr. 3
Peters	2 "	13 "	6 "	Nr. 4
Heuer	2 "	13 "	6 "	Nr. 5
Harms	2 "	13 "	6 "	Nr. 6
Peters in Weihe	2 "	13 "	6 "	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	17 Rthlr.	22 ggr.	6 Pfg.	

1 Reichsthaler = 24 ggr.

1 guter Groschen = 12 Pfg.

Am 19. März 1824 fand die erste Verhandlung über die Theilung der Interessentenforst Hanstedter Berge statt. Aber erst vierzehn Jahre darauf, am 31. Juli 1838, wurde mit der Unterzeichnung des Rezesses über die generelle Auseinandersetzung der betreffenden Dorfschaften der Schlußpunkt gesetzt.

Folgende Akten, die im Gemeindebüro aufbewahrt werden, geben uns heute noch Kunde von den langwierigen und schwierigen Verhandlungen.:

1. Regulierung der Theilung der Hanstedterberge zwischen den interessierten Dorfschaften Hanstedt, Schierhorn, Dierkshausen, Ollsen, Lüllau und Wiedenhof und der allergnädigsten Herrschaft vom  
19. März 1824.
2. Receß über die Auseinandersetzung der Ortschaften Hanstedt, Dierkshausen, Ollsen, Schierhorn und Weihe, Amts Winsen an der Luhe, und Lüllau und Wiedenhof Amts Harburg, mit der Königlichen Domainen Cammer in Hannover hinsichtlich der Herrschaftlichen Interessentenforst Hanstedter Berge vom  
6. April 1827.
3. Abschrift Gemeinheits-Theilungs-Sache vom  
23. Junius 1838
4. Receß über die generelle Auseinandersetzung der Ortschaften Hanstedt, Dierkshausen, Ollsen, Schierhorn und Weihe, Amts Winsen a/d. Luhe und der Ortschaften Lüllau und Wiedenhof, Amts Harburg, hinsichtlich ihrer Abfindung aus der Herrschaftlichen Interessenten-Forst, die Hanstedter Berge, vom  
31. Julius 1838
5. Kosten-Rechnung des Herrn Land Commissair Helmer in Wittorf wegen Generaltheilung und Spezialtheilung der Hanstedter Berge vom  
4. Februar 1839
6. Ablösungs-Rezeß zwischen den Holzinteressenten zu Hanstedt, Dierkshausen, Schierhorn, Weihe, Lüllau und Wiedenhof einerseits und dem Kirchenvorstande von Hanstedt vom  
26. Juli 1876